

Vorlage Nr.: V1435/16  
Datum: 7. Dezember 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden, der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor, der Sammelstiftung der Stadt Dresden und der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor.
3. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden.
4. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

nein

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Dresden verwaltet u. a. auch Stiftungen. Darunter die im Jahr 2009 errichtete Sozialstiftung der Stadt Dresden und die Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor sowie die Sammelstiftung der Stadt Dresden und die Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung.

Die Stiftungssatzungen normieren, dass der Stadtrat seine Aufgaben mit Ausnahme von Satzungsänderungen, Zusammenlegungen und Aufhebung der Stiftungen an die Stiftungsgremien überträgt. Demnach entscheidet der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden über Satzungsänderungen.

Die Änderungen und Ergänzungen werden notwendig, um eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt auch weiterhin erlangen zu können. Das Finanzamt teilte der Sammelstiftung der Stadt Dresden mit, dass eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2016 nur erfolgen kann, wenn die Satzung an die formellen Anforderungen der Mustersatzung nach §§ 51 ff. Abgabenordnung angepasst wird. Da die Satzungen der Stiftungen, die durch die Landeshauptstadt Dresden verwaltet werden sehr ähnlich, nahezu identisch sind, sind die Gemeinnützigkeitsanforderungen analog.

Darüber hinaus werden die Angaben zu den Beigeordneten in der Benennung der Besetzung der Stiftungsgremien in den Satzungen so angepasst, dass eine gewisse Unabhängigkeit zu den Bezeichnungen der Beigeordneten erreicht wird.

Der Stiftungszweck ist von der Anpassung nicht betroffen. Die geänderten Satzungen sind der Landesdirektion Sachsen als zuständige Stiftungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die geänderten Satzungen treten mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

Finanzamt und Stiftungsaufsicht signalisierten zu den vorgeschlagenen Änderungen ihre Zustimmung, ebenso wie die jeweiligen Stiftungsgremien.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden
- Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor
- Anlage 3: Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden
- Anlage 4: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung
- Anlage 5: Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
- Anlage 6: Beschlussausfertigungen der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung mit Synopse der Satzungen
- Anlage 7: Beschlussausfertigung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor mit Synopse der Satzung
- Anlage 8: Beschlussausfertigung der Sozialstiftung der Stadt Dresden mit Synopse der Satzung
- Anlage 9: Beschlussausfertigung der Sammelstiftung der Stadt Dresden mit Synopse der Satzung